



Verband der **Binnenfischer und Teichwirte** in Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15–17 · 24768 Rendsburg

Grüner Kamp 15–17
24768 Rendsburg

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Minister Dr. Robert Habeck
Mercatorstr. 3
24106 Kiel

Telefon: (04331) 9453 431 (Büro)
9453 432 (Geschäftsführer)
Telefax: (04331) 9453 439
E-Mail: fischereiverband@lksh.de

Rendsburg, den 12.09.2013

Betreff:
**Stellungnahme zum Entwurf eines Wasserabgabengesetzes
des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Habeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfes eines Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und die Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen.

Wasser ist das Lebenselixier der Aquakultur. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist es erfreulich, dass die Fischerei im Gegensatz zum bisher gültigen „Gesetz über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe GruWAG-Schleswig-Holstein“, Anlage zu §3 Abs. 1 Nr. 5, nicht mehr genannt wird.

Ganz im Sinne der Grundverordnung zur GFP „... in Erwägung nachstehender Gründe: (43) In der Strategie der Kommission für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur ... für die Aquakultur einheitliche Voraussetzungen zu schaffen und damit ihre **nachhaltige Entwicklung zu fördern.**“ ist das Fernhalten von zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen. So gesehen könnten wir mit dem Entwurf zufrieden sein und leben.

Aber:

Nach der Lesart „was nicht namentlich genannt ist, ist auch nicht drin“ bedeutet der o.g. Entwurf, dass die Fischerei entweder unter die Bagatellgrenze fällt oder unter **zu sonstigen Zwecken** subsumiert ist.

Das bedeutet für die Entnahme von Grundwasser für z.B. das Bruthaus nicht nur eine „moderate Erhöhung“ um 33%, sondern um das **Vierfache!** Sollte für die Aquakultur Wasser von Nöten sein, hilft uns auch nicht die Bagatellgrenze. Denn mit 0,28 m³ Grundwasser pro Stunde lässt sich keine (wirtschaftliche) Aquakultur betreiben.

Das lässt nur den Schluss zu, dass die Landesregierung die Aquakultur um jeden Preis vernichten will. Wie die GFP es vorsieht, eben besonders nachhaltig. Nicht nur bestehende Betriebe sollen schließen, auch Neuinvestoren werden nachhaltig abgeschreckt. Wobei Neuinvestoren die Möglichkeit haben, ein Bundesland zu wählen, in dem keine Abgabe für die Wasserbenutzung verlangt wird. Es ist immer wieder schön, dass wir die Konkurrenz und Marktverzerrung nicht im Ausland suchen müssen, wir finden sie gleich hinter den Landesgrenzen.

Für den nachhaltigen Erhalt und die Entwicklung der Aquakultur und binnenländischen Fischerei muss eine Befreiung von einer Wasserabgabe angestrebt werden. Jetzt schon vorhandene Wettbewerbsnachteile werden sich noch weiter verstärken. Bei der 1:1-Umsetzung des vorliegenden Gesetzes, auch im Hinblick auf eine mögliche Oberflächenwasserabgabe, müssen Forellenteichwirtschaften, Mischbetriebe und technische Aquakulturanlagen - trotz aller Anstrengungen zum sparsamen Umgang mit Wasser - **den Betrieb einstellen**. Die Folge ist dann unweigerlich das Gegenteil ihres Strategieentwurfes zur Entwicklung der Aquakultur, nämlich die **Einfuhr von Fischen aus anderen Ländern zum hiesigen Verzehr!**

Zur Ergänzung im vorliegenden Entwurf muss im §1 (2) 1. „Eine Abgabepflicht besteht nicht für 1. Erlaubnisfreie Benutzung im Sinne ...“ die Nennung des §1 (2) 2. LWG unbedingt eingefügt werden.

Die Anlage zu §2 I. Wasserentnahme aus Grundwasser müsste die Fischerei zur Klarstellung als Punkt 5 wieder aufnehmen, allerdings mit einem deutlich niedrigeren Abgabebeitrag: 0,001€ / m³.

Wir hoffen im Sinne unseres gemeinsamen Zieles zum Erhalt der binnenländischen Fischerei und der Stärkung der Eigenerzeugung von Fischen in unserer Region auf die besondere Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Für klärende Gespräche stehen wir immer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schwarten
Vorsitzende